

STELLUNGNAHME zum Antra	Vorlage Nr.:									
B'90/DIE GRÜNEN- OR-Fraktion	Verantwortlich:		Dez. 4 / VBK							
eingegangen am: 21.01.2019										
Turmbergbahn, Neubau / Verlängerung										
Gremium	Termin	TOP	Ö		nö					
					TIO					
Ortschaftsrat Durlach	20.03.2019	5	X							

## Kurzfassung

Derzeit laufen die Vor- und Entwurfsplanungen, bevor in diesem Frühjahr die funktionale Ausschreibung veröffentlicht wird. Nach aktuellem Stand können damit die Planfeststellungsunterlagen im Jahre 2020 eingereicht werden. Der Bau erfolgt nach erteiltem Planfeststellungsbeschluss. Die umfassende Erneuerung der Turmbergbahn ist bis zum Jahresende nicht umsetzbar, daher muss sie auch im Jahr 2020 noch weiter betrieben werden. Die Genehmigungsbehörde hat gegenüber der VBK signalisiert, dass bei ersichtlichen Maßnahmen zur Erneuerung und Verlängerung der Turmbergbahn eine Verlängerung der Betriebserlaubnis möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten de nahme	r Maß-		ızahlu ıschüs		Ærträge Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Fol- geerträge und Folgeeinsparungen)			
Ja Nein 🗌										
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden										
Ja 🔲										
Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:										
☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)										
☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates										
Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den										
Folgejahren zu										
IQ-relevant		Ne	ein		Ja	Korridorthe	rthema:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 7	70 Abs. 1 GemO)	Ne	ein		Ja	durchgeführt am				
						J				
Abstimmung mit städtische	n Gesellschaften	Ne	ein		Ja	abgestimn	nt mit			

Durch den veralteten Stand der Turmbergbahn in Karlsruhe-Durlach und dem angekündigten Erlöschen der Betriebserlaubnis zum 31.12.2019 ist es zwingend notwendig, eine Erneuerung durchzuführen. Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat der VBK dem Neubau mit einer Trassenverlängerung der Turmbergbahn bis zum Ende der Bergbahnstraße an der Bundesstraße 3 und damit an den ÖPNV beschlossen. Damit wird die historische Idee der Verlängerung der Standseilbahn nun konsequent umgesetzt.

Hierzu laufen derzeit die Vor- und Entwurfsplanungen, bevor in diesem Frühjahr die funktionale Ausschreibung veröffentlicht wird. Dies ist erforderlich, um die ebenfalls beschlossene höhengleiche Querung, die bisher in Verbindung mit einem automatisierten Betrieb in Europa nicht realisiert wurde, in die Seilbahntechnik einzubinden und somit die Möglichkeit zur Zulassung zu gewährleisten. Hierdurch erfolgt ein zeitlicher Tausch zwischen Ausschreibung und Planfeststellung. Nach aktuellem Stand können damit die Planfeststellungsunterlagen im Jahre 2020 eingereicht werden. Der Bau erfolgt nach erteiltem Planfeststellungsbeschluss. Parallel dazu sind die VBK in laufenden Gesprächen mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg zur Klärung der finanziellen Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

Da die umfassende Erneuerung der Turmbergbahn bis zum Ende dieses Jahres planungs-, genehmigungs- und bautechnisch nicht umsetzbar ist, muss die Turmbergbahn auch im Jahr 2020 noch weiter betrieben werden. Wie bereits berichtet, haben die VBK aus diesem Grund bereits frühzeitig Gespräche mit der entsprechenden Genehmigungsbehörde für Seilbahnen, dem Regierungspräsidium Freiburg, aufgenommen. Dieses hat gegenüber der VBK signalisiert, dass bei ersichtlichen Maßnahmen zur Erneuerung und Verlängerung der Turmbergbahn eine Verlängerung der Betriebserlaubnis möglich ist.

Um den Anforderungen gerecht zu werden und die Verlängerung der Betriebserlaubnis nicht zu gefährden, stehen die VBK kontinuierlich in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg.